

DECKBLATT Nr. 1**zum BEBAUUNGSPLAN RECHTMEHRING
„RECHTMEHRING WEST“****Maßstab : 1 : 1000**

gefertigt: Schwindegg/Mühldorf, 12.03.1997

geändert: Schwindegg, 25.08.1997

Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes RECHTMEHRING; „RECHTMEHRING-WEST“ vom 12.03.1997 der Gemeinde Rechtmehring, Landkreis Mühldorf a. Inn.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bebauungsplanes vom 12.03.1997 !

Der Gemeinderat hat am 24.9. 1997 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Rechtmehring, den 14.10. 1997

1. Bürgermeister



Die Änderungssatzung des Bebauungsplanes ist am 25.9. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung ist am 25.9. 1997 wirksam geworden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Rechtmehring
Schwindegg, den 14.10. 1997

1. Bürgermeister



PLANVERFASSER

PLANUNGSBÜRO BAULEITUNGEN
GEORG HUBER/REICHENSPURNER JOSEF
GdbR

Mühldorfer Str. 21, 84419 Schwindegg
Tel. 08082/94313, Telefax 08082/94315

Schwindegg, den 25.08.1997